

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Alpha Compo und Füllstoff GmbH
Standort:	Industriestraße 1 in 50997 Köln
Anlage:	zum Brechen, Mahlen und Klassieren von natürlichem Gestein
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	2.2
Aktenzeichen:	4.001_2-0891_120_01_16
Aufwand der Umweltinspektion:	16,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar 2016 bis August 2016
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	07.04.2016
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	16.08.2016
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- ob die Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erfüllt werden;
- Zentrales Tanklager mit Abfüllfläche für Dieselfahrzeuge,
- Lager wassergefährdender Stoffe in Halle D,
- Art und Ort der Lagerung von Fertig- und Zwischenprodukten im Freibereich,
- Zugang zum Feuerlöschbrunnen,
- Zwischenlager für Rohsteine und Rohsteinaufgabe auf die Steinmahlranlage.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung § 16 BImSchG; Az.: 572/42-2-0891-121-04 vom 30.01.2013

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende BImSchG, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	26.04.2016
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	16.08.2016
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Geringfügige Mängel:
Lagerung und Abfüllung von wassergefährdenden Stoffen
Fehlende Anlagen- und Betriebsbeschreibung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Fehlende Prüfung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch einen Sachverständigen
Art und Ort der Lagerung von Fertig- und Zwischenprodukten im Freibereich
Zugänglichkeit Feuerlöschbrunnen
Unvollständiger Antrag auf Fristverlängerung gemäß §18 Abs. 3 BImSchG
Erhebliche Mängel:
Durch eine nicht genehmigte Änderung des Betriebs der Rohsteinaufgabe auf die Steinmahlranlage war eine Umweltbeeinträchtigung durch diffuse Staubemissionen nicht auszuschließen.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	<p>geringfügige Mängel :</p> <p>sind in Revisionsschreiben dokumentiert;</p> <p>die Bestätigung der Beseitigung der geringfügigen Mängel erfolgte beim Ortstermin mündlich und durch die Vorlage von geforderten Nachweisen;</p> <p>erheblicher Mangel:</p> <p>Der Betreiber wurde zum nicht genehmigten Anlagenbetrieb und Umweltbeeinträchtigungen durch diffuse Staubemissionen angehört.</p> <p>Im Rahmen einer Anzeige des geänderten Betriebs gemäß § 15 BImSchG wurde durch den Betreiber nachgewiesen, dass die Anlagenänderung keine Umweltauswirkungen bzw. nur positive Auswirkungen hat. Der erhebliche Mangel wurde durch die angezeigten Anlagenänderungen beseitigt.</p>
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk

oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.